Bekanntgabe von Beschlüssen
aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.02.2026
des Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Heikendorf

---

13 **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zu einem Erbbaurechtsvertrages in der Straße Schönkamp/Stormdeich** GH/00173/2025-04 **Entscheidung**

Beschluss

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Es wird ein Sonderausschuss einberufen. In der zusätzlichen Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses stellen sich die Bewerber vor. Der Termin wird durch den stellv. Bürgermeister koordiniert und soll vor der Sitzung der Gemeindevertretung (am 18.03.2026) stattfinden.

---

14 **Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Liegenschaft in der Straße Möltenorter Weg** GH/0040/2026 **Entscheidung**

Beschluss

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Heikendorf empfiehlt der Gemeindevertretung Heikendorf, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeindevertretung Heikendorf beschließt:

dass kein Interesse am Erwerb der Liegenschaft besteht.

Dass kein Interesse an dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages besteht.

Dass kein Interesse an dem Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages besteht.

Der Bauausschuss möchte eine Anpassung des bestehenden Babauungsplanes prüfen.

---

15 **Beratung und Beschlussfassung über einen notwendigen Flächenerwerb im Rahmen der Überplanung des Hafenumfeldes, 3. Abschnitt** GH/0227/2024-02 **Entscheidung**

Beschluss

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Heikendorf empfiehlt der Gemeindevertretung Heikendorf, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Die Grundstücksflächen stehen nicht als Tauschflächen zur Verfügung. Die im Rahmen der Überplanung des Hafenumfeldes benötigten Flächen sind von den Gemeindewerken käuflich zu erwerben.“

---

16 **Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Vereinbarung für den Verkauf und die Abrechnung der Strandbenutzungskarten** GH/0061/2026 **Entscheidung**

Beschluss

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlussfassung:

„ Die Vereinbarung für den Verkauf und die Abrechnung der Strandbenutzungskarten ist wie vorgeschlagen anzupassen.“